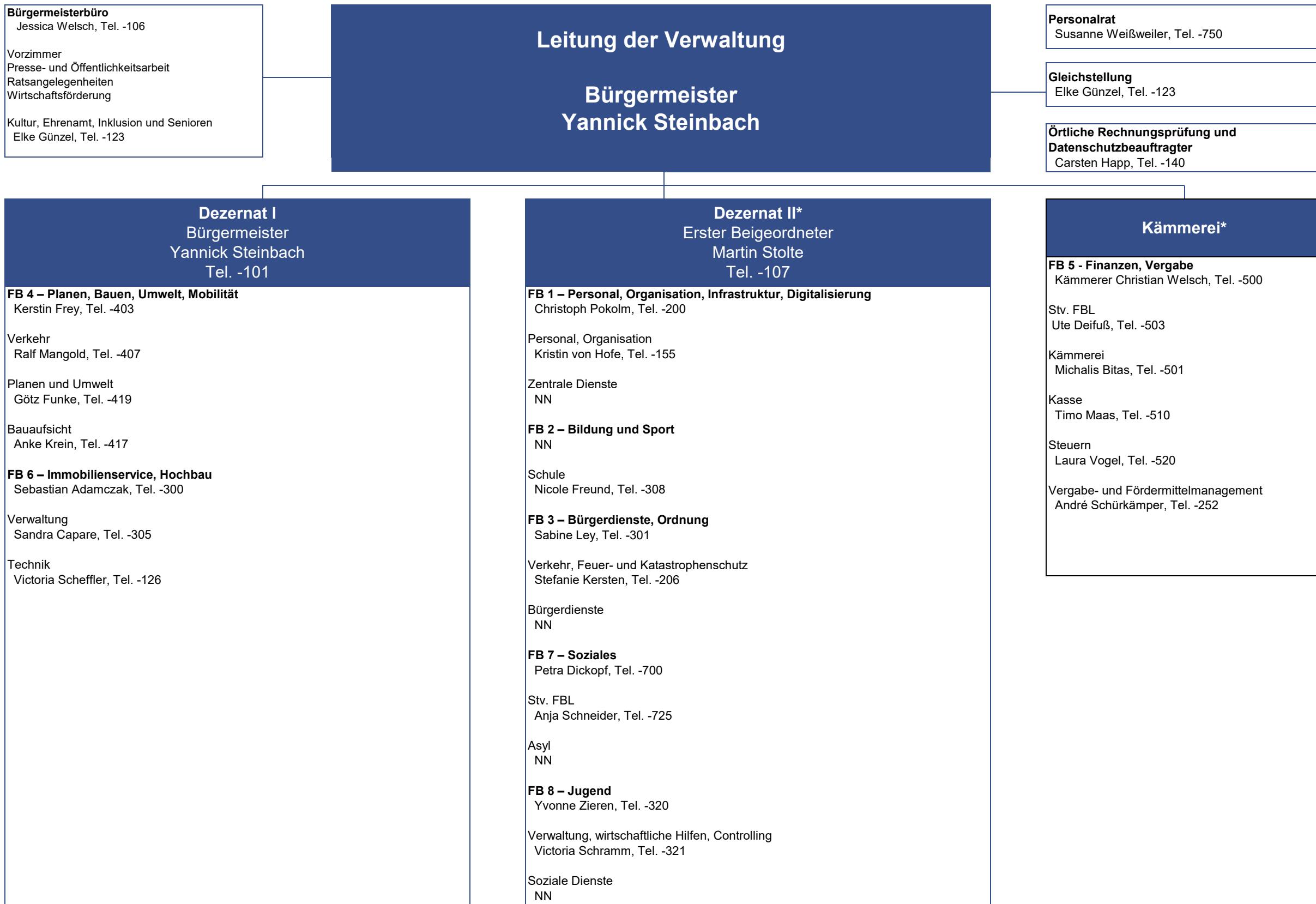


Geschäfts- und Dezernatsverteilungsplan



* Die Zuordnung des Fachbereiches 1 erfolgt zunächst kommissarisch. Eine dauerhafte Veränderung der Geschäftskreise der Beigeordneten steht unter dem Politikvorbehalt nach § 73 GO NRW. Zudem wird die Vergabstelle zunächst temporär dem Fachbereich 5 zugeordnet.

** Vor den Durchwahlen ist die 802- zu wählen.

Stand: 01.01.2026